



Absender: Finanzmanagement

Vorlage-Nr.: 2008/1320

Veranlasser / Verursacher

Datum: 10.11.2008

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Rahmen des Jahresabschlusses 2006

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2008	2.1	öffentlich
Kreistag	04.12.2008	3.1	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen des Haushaltsjahres 2006 mit einer Gesamtsumme von 348.175,02 Euro ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden

- a) mit einem Gesamtbetrag von 13.870,04 Euro im Verwaltungshaushalt nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 100 HGO und § 7 der Haushaltssatzung 2006 zur Kenntnis genommen.
- b) mit einem Gesamtbetrag von 334.304,98 Euro im Verwaltungshaushalt nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 100 HGO und § 7 der Haushaltssatzung 2006 genehmigt.

Begründung:

Nach § 52 HKO in Verbindung mit § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über diese Leistungen entscheidet der Kreisausschuss, soweit der

Kreistag keine anderweitige Regelung trifft. Sind die Ausgaben nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistages, wie dies in der Haushaltssatzung 2006 geregelt ist. Im Übrigen ist dem Kreistag davon alsbald Kenntnis zu geben.

Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2006 ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 348.175,02 Euro resultieren mit einem Betrag von 334.304,98 Euro aus gesetzlichen Pflichtleistungen der Sozialhilfe.

Die Leistung der Mehrausgaben war unvorhergesehen und unabweisbar. Zur Begründung im Einzelnen verweisen wir auf die anliegende Zusammenstellung.

Die Summe der überplanmäßigen Ausgaben hat nicht zu einer Erhöhung des Rechnungsfehlbetrages über den veranschlagten Jahresfehlbedarf hinaus geführt. Durch Minderausgaben und Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen verringerte sich das veranschlagte Defizit von 45.881.700,00 Euro auf 42.780.244,42 Euro. Im Fehlbetrag des Jahres 2006 ist der Fehlbetrag des Jahres 2003 in Höhe von 12.185.780,34 Euro enthalten. Der jahresbezogene Fehlbetrag beläuft sich somit auf 30.594.464,08 Euro.

Der Kreisausschuss wird sich erst in seiner Sitzung am 25.11.2008 (DSNR: 2008/1327) mit dieser Thematik befassen. Sie erhalten insoweit die Vorlage vorab zur Kenntnis.

Dr. Schlitzberger
Landrat

Anlage/n:

Beschreibung
Zusammenfassung der überplanmäßigen Ausgaben beim Rechnungsabschluss 2006 Teil A und Teil B